

Sätze für die interne Verrechnung von Partnerleistungen bei Bau-Arbeitsgemeinschaften (1.5.2022 - 30.4.2023)

Punkt lt. Arge-Vertrag	Bezeichnung/Leistung	Einheit	Betrag EURO
9.2.1	Transportleistungen über 2 t Nutzlast ¹⁾		
	2-Achs-LKW ⁴⁾	Stunde	61,60
	3-Achs-LKW ⁴⁾	Stunde	72,00
	4-Achs-LKW ⁴⁾	Stunde	81,00
	2-Achs-Tieflader	Stunde	33,60
	3-Achs-Tieflader	Stunde	40,60
	4-Achs-Tieflader	Stunde	50,60
	Sattelzug (Plateausattel) ⁴⁾	Stunde	92,70
	Satteltiefadezug (5-Achs ⁴⁾)	Stunde	108,20
	Ladekran (bis 20 Tonnenmeter)	Stunde	6,90
9.2.2	Kombifahrzeuge und Klein-LKW bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht		
	ohne Fahrer	Stunde	12,10
	ohne Fahrer	km	1,02
	mit Fahrer	Stunde	57,00
	mit Fahrer	km	2,80
13.1.4	Lohn- und Gehaltsverrechnung	Person und Monat	54,38
13.2.1	Werkstattleistungen	Stunde	72,09
13.2.2	Werkstättenpersonal	Stunde	64,08
13.2.3	Werkstättenwagen (ohne Fahrer)		
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t	Stunde	19,20
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t	km	1,62
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t bis 6,0 t ²⁾	Stunde	23,60
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t bis 6,0 t ²⁾	km	1,99
13.4.1	Beistellung von Unterkünften ³⁾	Person u Kalendertag	13,29

¹⁾ Die angeführten Stundensätze gemäß 9.2.1 gelten nur bis zu den maximalen gesetzlichen oder angegebenen Höchstlasten bzw. Maximalabmessungen. Bei Lasten oder Abmessungen, die darüber hinausgehen sowie bei allen anderen Fahrzeugkategorien ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Im Falle notwendiger Fahrten auf mautpflichtigen Strecken können tatsächliche Mehrkosten zusätzlich gegen Nachweis verrechnet werden.

²⁾ Für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 6,0 t ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

³⁾ Exklusive allfälliger Mehrkosten aufgrund zusätzlich notwendiger COVID-19-Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos.

⁴⁾ Für diese Positionen gilt in Phasen hoher Preisvolatilität bei Diesel-Kraftstoffen folgende variable Gestaltung des Verrechnungssatzes:
Bei Abweichungen des aktuellen Dieselpreises vom Basiswert € 1,50 (netto) erfolgt je € 0,1 ein Zuschlag (bei Preiserhöhungen) bzw. Abschlag (bei Preissenkungen) in Höhe von € 0,75 auf den angegebenen Verrechnungssatz. Die Anpassung erfolgt nur bei Erreichen der jeweiligen € 0,1 Schwelle in jeweils ganzen € 0,75-Schritten. Eine Interpolation von Zwischenwerten ist nicht vorgesehen. Maßgeblich für die Anpassung ist der Dieselpreis zum Zeitpunkt des Transports. Aktuelle Dieselpreise können unter https://www.bmk.gv.at/themen/energie/preise/aktuelle_preise.html abgerufen werden.